

An die  
Dekanate der Fachbereiche 3-15  
Im Hause

### Informationen zur Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für Lehramtsstudiengänge (SPoL) und fachspezifischen Anhänge im Zuge des neuen HLbG

Sehr geehrte Kolleg\*innen,

bezugnehmend auf das Schreiben vom 13.10.2022 möchten wir Sie a) über die größten Herausforderungen bei der Neugestaltung der fachspezifischen Anhänge informieren und b) Ihnen Hinweise zum Umgang mit diesen Herausforderungen aufzeigen. Zudem verweisen wir auf ergänzende Informationen und Erläuterungen, die Sie im Anhang und auf der ABL-Webseite (<https://www.uni-frankfurt.de/63264321/%C3%84nderungen%20der%20fachspezifischen%20Anh%C3%A4nge%20im%20Lehramtsstudium>) finden. Diese Materialien werden Sie bei der Überarbeitung der fachspezifischen Anhänge umfassend unterstützen und das Procedere sowie weitere Hintergrundinformationen erläutern. Zusätzlich wird es ABL-seitig wöchentliche Sprechstunden am Montag 14-16 Uhr sowie am Mittwoch von 10-12 Uhr geben, in denen Sie telefonisch eine\*n Ansprechpartner\*in (Frau Freiberg unter 069 798 23308 oder Herrn Lachmann 069 798 23331) erreichen, der\*die Sie in Ihren Anliegen rund um die Neugestaltung der fachspezifischen Anhänge unterstützen kann. Termine nach Vereinbarung gibt es selbstverständlich auch.

Änderungsbedarfe bestehen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Aufgrund der Einführung des Praxissemesters und der Erhöhung der Gesamt-CP der Praxisphase von 28 auf 30 CP muss 1 CP pro Fach in die Praxisphase verschoben werden.
  - **Herausforderung:** Verschiebung von 1 CP aus dem regulären Studienverlauf in die Praxisphase.
  - **Hinweise:** a) Überprüfung, ob die CP-Verschiebung ohne zu große strukturelle Veränderungen möglich ist, um das parallele Angebot des Lehrangebots nach dem alten HLbG noch bis 2032 möglichst ressourcenschonend zu gestalten. b) Möglichkeiten prüfen, ob semesterbegleitende Studienleistungen gekürzt oder ggf. gestrichen werden könnten; CP-Kürzung bei einzelnen Lehrveranstaltungen prüfen, Verschiebung zu Selbstlernzeiten, Umfang von Modulprüfungen bzw. Teilprüfungen überprüfen und ggf. Kürzung in Betracht ziehen. *Ergänzende Hinweise und Informationen finden Sie unter Anlage 2: Rahmenempfehlungen, Punkt 4 (Neue Praxisphasen und erforderliche Anpassungen der fachspezifischen Anhänge) und Anlage 3: Checkliste (Studienleistungen).*

09.11.2022

Akademie für Bildungsforschung  
und Lehrkräftebildung

Vorsitzender des Ausschusses  
für Lehre, Studium, Prüfungen

Prof. Dr. Detlef Kanwischer

ABL-Rat

Az 2.32.06

Bearbeiterin: Anja Freiberg

Besucheradresse  
Campus Westend  
SKW-Gebäude  
Rostocker Straße 2  
60323 Frankfurt am Main

Telefon +49 (0)69 798 23308  
Telefax +49 (0)69 798 23841  
freiberg@em.uni-frankfurt.de

[www.abl.uni-frankfurt.de](http://www.abl.uni-frankfurt.de)

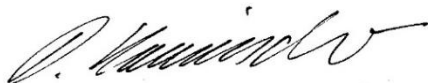
- Aus der Verschiebung des einen Credit Points pro Unterrichtsfach in die 2. Praxisphase (21 CP), in der beide Fächer berücksichtigt werden, ergeben sich Änderungen am Studienverlaufsplan.
  - **Herausforderung:** Neuorganisation des Studienverlaufsplans unter Berücksichtigung der CP-Last pro Semester. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sofern Voraussetzungen für den Antritt des Praxissemesters formuliert sind, diese zeitlich auch vor der Praxisphase im Studienverlauf liegen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass der Besuch von weiteren Lehrveranstaltungen im Umfang von 3 CP pro Fach in L2, L3 und L5 bzw. 6 CP im Langfach L1 möglich ist.
  - **Hinweise:** Das Praxissemester wird in der zweiten Hälfte des Studiums (4. Semester bei den 6semestrigen Studiengängen bzw. 5. Semester in den 8semestrigen Studiengängen) eingeplant. Da im Praxissemester mit 21 CP die Gesamtlast eines Vollzeitsemesters nicht ausgeschöpft ist, können Lehrveranstaltungen im Umfang von 9 CP in Summe über die Studienanteile verteilt werden. Für die Fächer bedeutet dies, weiteren Lehrveranstaltungen im Umfang von 3 CP pro Fach in L2, L3 und L5 bzw. 6 CP im Langfach L1 zu ermöglichen. Eine mögliche CP-Verteilung unter Berücksichtigung der Praxisphasen finden Sie in der Anlage 4: *CP-Neuverteilung L1-L5* ([Download](#)).
  
- Umstrukturierungen im Studiengang Lehramt an Grundschulen im Zuge der Einführung eines Langfachs gem. §10 HLbG.
  - **Herausforderung:** Neugestaltung zweier fachspezifischer Anhänge für die Fächer im L1-Studiengang, die sowohl als Langfach (50 CP) als auch als Kurzfach (24 CP) angeboten werden. Zu beachten ist die Neuverteilung der CP unter Berücksichtigung der Praxisphasen (s.o.) sowie die Erfüllung der Kriterien für das Angebot eines Langfachs über den Nachweis der ausgewiesenen L1-spezifischen FD-CP.
  - **Hinweis:** CP-Verteilung über die Semester und Studienanteile aufgrund der erforderlichen Neuverteilung im Blick behalten. Eine beispielhafte CP-Verteilung finden Sie in *Anlage 4: CP-Neuverteilung L1-L5* ([Download](#)) sowie eine Aufschlüsselung der CP-Verteilung für die Studienanteile L1 unter *Anlage 2: Rahmenempfehlungen, Punkt 3 (Umstrukturierung des Studiengangs Lehramt an Grundschulen)* und *Punkt 5 (Verteilung von Kreditpunkten auf Studienanteile je Studiengang)*.

Bitte beachten Sie, dass durch die Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Goethe-Universität Vorlagen nach Anlage 5 bzw. 6 der Rahmenordnung zu verwenden sind. Die Vorlagen finden Sie in der Anlage 5 auf der ABL-Webseite ([https://www.uni-frankfurt.de/63264321/%C3%84nderungen\\_der\\_fachspezifischen\\_Anh%C3%A4nge\\_im\\_Lehramtsstudium](https://www.uni-frankfurt.de/63264321/%C3%84nderungen_der_fachspezifischen_Anh%C3%A4nge_im_Lehramtsstudium)) als Download.

Bitte berücksichtigen Sie außerdem, dass die Regelungen für Studierende mit Einschreibung ab dem Wintersemester 2023/24 gelten, weshalb wir hier nochmal auf die Dringlichkeit der Überarbeitung der fachspezifischen Anhänge und den Zeitplan (*Anlage 1*) hinweisen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch zu den oben angegebenen Zeiten oder nach Vereinbarung sowie per Mail zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Prof. Dr. Detlef Kanwischer

Anlagen:

Anlage 1: Zeitplan zur Erstellung neuer Ordnungen

Anlage 2: Rahmenempfehlungen neues HLbG 2022

Anlage 3: Checkliste zur Neufassung fachspezifischer Anhänge

Anlage 4: CP-Neuverteilung (Download auf Webseite)

Anlage 5: Vorlagen für fachspezifische Anhänge nach Lehramtsstudiengängen (Download auf Webseite)

Termin	Gremium	SPoL / fachspez. Anhänge (fsA)	Zuständigkeit	Anmerkungen
<b>Ende 10/2022</b>	Ausschuss Lehre, Studium und Prüfungen	Beschlussvorlagen für ABL-Rat SPoL / Praxisphasen / Handreichungen für die FBe ( <i>zur Kenntnis</i> )	ABL (Arbeitsbereich Studium und Lehre) & Ausschuss Lehre, Studium & Prüfungen	
<b>07.11.2022</b>	ABL-Rat	<b>1. Lesung:</b> SPoL / Praxisphasen / Handreichungen für die FBe ( <i>zur Kenntnis</i> )	ABL-Rat	<b>FB können mit der Arbeit an fsA zu SPoL und Praxisphasen beginnen (<u>paralleles Verfahren</u>)</b>
<b>Bis 16.12.2022</b>	FBe	Schriftl. Stellungnahmen aus den FBe zu SPoL und Praxisphasen	FBe senden Rückmeldung an ABL (Arbeitsbereich Studium und Lehre)	
<b>Bis 16.12.2022</b>	FBe	<b>Ggf. FBR 1. Lesung fsA</b>	FBe senden fsA an ABL (Arbeitsbereich Studium und Lehre) vorlegen	
<b>09.01.2023</b>	Ggf. Ausschuss Lehre, Studium und Prüfungen falls fsA kommen	Ggf. Beschlussvorlagen fsA für ABL-Rat vorbereiten	ABL (Arbeitsbereich Studium und Lehre) & Ausschuss Lehre, Studium & Prüfungen	
<b>16.01.2023</b>	ABL-Rat	<b>2. Lesung: SPoL / Praxisphasen</b>	ABL-Rat	<b>1. Lesung der fsA grundsätzlich möglich</b>
<b>Bis 10.02.2023</b>	FBe	<b>FBR 1. Lesung fsA</b>	FBe	
<b>Q1/2023</b>	Senatskommission	SPoL / Praxisphasen	Weitergabe an Abt. Stud.-u.Prüf.recht durch ABL	
	Senat	SPoL / Praxisphasen	Abt. Stud.-u.Prüf.recht	
	Lehrkr.akad. (LA)	SPoL / Praxisphasen	LA – Weitergabe durch Abt. Stud.-u.Prüf.recht	
	Präsidium	SPoL / Praxisphasen	Präsid. – Weitergabe durch Abt. Stud.-u.Prüf.recht	
<b>März</b>	Ausschuss Lehre, Studium und Prüfungen	Beschlussvorlagen fsA für ABL-Rat vorbereiten	ABL (Arbeitsbereich Studium und Lehre) & Ausschuss Lehre, Studium & Prüfungen	
<b>April 2023</b>	ABL-Rat	<b>Lesung fsA</b>	ABL-Rat	
<b>Q2/2023</b>	Senatskommission	fsA	Weitergabe an Abt. Stud.-u.Prüf.recht durch ABL	
	FBe	<b>2. Lesung fsA</b>	FBe	
	Senat	fsA	Senat – Weitergabe durch Abt. Stud.-u.Prüf.recht	
	Lehrkr.akad. (LA)	fsA	LA – Weitergabe durch Abt. Stud.-u.Prüf.recht	
	Präsidium	fsA	Präsid. – Weitergabe durch Abt. Stud.-u.Prüf.recht	

## **Hinweise der ABL zur Neufassung der Studien- und Prüfungsordnungen in den Lehramtsstudiengängen im Zuge eines neuen Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes**

### **1. Neustrukturierung in den Lehramtsstudiengängen**

Die Lehramtsstudiengänge an den hessischen Universitäten sollen nach dem Hessischen Lehrkräftebildungsgesetz (HLbG) zum Wintersemester 2023/24 neugestaltet werden. Mit der Novellierung des Gesetzes werden alle Studienanteile in den Lehramtsstudiengängen neugefasst. Insbesondere wird jedoch im Studiengang Lehramt an Grundschulen aufgrund des neuen Gesetzes eine grundsätzliche Umstrukturierung notwendig. Grund für die notwendige Anpassung der fachspezifischen Anhänge sind neben der Neufassung der SPoL, die sich wiederum in den neuen Strukturen des neuen HLbG und unter Berücksichtigung der Rahmenordnung der Goethe-Universität begründet, auch Anpassungen durch die erforderliche Umstrukturierung der Praxisphasen. Das HLbG und die zugehörige Durchführungsverordnung (HLbGDV) schreiben hierzu entsprechende Eckpunkte fest; die Integration dieser Vorgaben in neu zu erstellende Ordnungen für die Studiengänge und –anteile ist Sache der Universitäten. Im Interesse einer formal widerspruchsfreien Regelung der Lehramtsstudiengänge und zur Unterstützung der Fachbereiche bei der Neufassung von fachspezifischen Anhängen gibt die ABL den Fachbereichen mit diesen „Rahmenempfehlungen“ Richtlinien zur Erarbeitung der Studienanteile an die Hand. Sie sollen zu einem zügigen und übersichtlichen Prozess bei der Erarbeitung der fachspezifischen Anhänge beitragen.

## 2. Prozess der Erarbeitung von Studienordnungen und fachspezifischen Anhängen

Für die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung der Lehramtsstudiengänge sowie der fachspezifischen Anhänge ist unter Berücksichtigung der beteiligten Gremien folgendes Verfahren vorgesehen:<sup>1</sup>

1. Die ABL formuliert mit dem vorliegenden Papier - mit den Fachbereichen abgestimmte - Empfehlungen für die Neustrukturierung der fachspezifischen Anhänge.
2. Die Fachbereiche erarbeiten auf Grundlage der Empfehlungen fachspezifische Anhänge für die von ihnen verantworteten Studienanteile in den verschiedenen Lehramtsstudiengängen.
3. Die ABL erarbeitet eine neue gemeinsame „Studien- und Prüfungsordnung für Lehramtsstudiengänge“ (SPoL), die die Vorgaben des neuen Gesetzes sowie der aktuell gültigen Rahmenordnung der Goethe Universität Frankfurt beinhaltet.
4. Die Fachbereiche bekommen die Gelegenheit zur Stellungnahme zur SPoL.
5. Alle Ordnungen und fachspezifischen Anhänge durchlaufen das übliche Gremienverfahren:
  - (1) Erarbeitung der Anhänge in Lehreinheit/en
  - (2) 1. Lesung Fachbereichsrat bzw. Fachbereichsräte
  - (3) ABL-Rat
  - (4) Senatskommission für Studium, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung
  - (5) 2. Lesung Fachbereichsrat\*
  - (6) Senat
  - (7) Hess. Lehrkräfteakademie i.A. des Hess. Kultusministeriums (Genehmigung)
  - (8) Präsidium (Genehmigung)
  - (9) Veröffentlichung (Inkraftsetzung)(\*Bei fachbereichsübergreifenden Anhängen *kann* die zweite Lesung entfallen, sofern dies bei der ersten Lesung beschlossen wird.)

---

<sup>1</sup> Die rechtliche Grundlage für diesen Verfahrensvorschlag durch die ABL bietet der § 54 Hessisches Hochschulgesetz – in der gültigen Fassung (jeweils: Abs. 2, Satz 1).

### 3. Umstrukturierung des Studiengangs Lehramt an Grundschulen sowie Einführung eines Langfachs L1 und Kriterien für das Angebot eines Langfachs

Für das Lehramt an Grundschulen ist nach dem neuen HLbG trotz vielfältiger Einsprüche der hessischen Universitäten weiterhin nur eine Regelstudienzeit von 6 Semestern vorgesehen; der Umfang des Studiums beträgt somit nach wie vor nur 180 CP. Das Studium umfasst gem. HLbG § 10 die Anteile Bildungswissenschaften, Grundschuldidaktik, die Fächer Deutsch und Mathematik, ästhetische Bildung und mindestens ein Unterrichtsfach aus dem standortspezifischen Fächerkanon (*GU: Englisch, Evangelische Religion, Katholische Religion, Kunst, Musik, Sachunterricht, Sport*). Eines der drei Unterrichtsfächer muss künftig als sogenanntes Langfach im Umfang von 50 CP studiert werden. Mit der Einführung eines Langfaches bei gleichbleibendem Studienumfang von 180 CP muss es zwangsläufig zu einer Verschiebung in der CP-Verteilung zwischen den Fächern kommen. Hierzu kommt noch eine weitere Verschiebung von 2 CP, da die Praxisphasen mit insgesamt 30 CP (statt wie bisher mit 28 CP) berücksichtigt werden müssen. Bei der daraus folgenden Umstrukturierung des Studiengangs ist zudem zu beachten, dass gem. §18 HLbGDV in den Bildungswissenschaften und den fachdidaktischen Anteilen in der Regel jeweils 60 CP ausgewiesen werden müssen.

Die ABL hat hierfür einen Vorschlag zur Neuverteilung der CP im Studiengang Lehramt an Grundschulen erarbeitet, der nach Berücksichtigung von Stellungnahmen aus den am L1-Studium beteiligten Fachbereichen seitens des Ausschusses für Lehre, Studium und Prüfungen in seiner Sitzung vom 11.07.2022 bereits einstimmig empfohlen wurde. Die konkrete Verteilung von CP auf die Bildungswissenschaften, Grundschuldidaktik, Ästhetische Bildung sowie die Fächer unter Berücksichtigung eines Langfachs wird unter Punkt 5.1 genauer aufgeschlüsselt.

Neben der Umverteilung von CP wurde auch ein Vorschlag für Kriterien zum Angebot eines Faches als Langfach von der ABL erarbeitet. Dem folgenden Vorschlag hat der Ausschuss für Lehre, Studium und Prüfungen ebenfalls in seiner Sitzung am 11.07.2022 unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Fachbereiche einstimmig zugestimmt. Jedes Fach, welches ein L1-spezifisches Angebot an fachdidaktischen Lehrveranstaltungen im Umfang von 7 CP (30%) anbieten kann, soll die Möglichkeit erhalten, ein Langfach im Studiengang Lehramt an Grundschulen anzubieten.

Eine genauere Aufschlüsselung der CP entnehmen Sie bitte ebenfalls unter Punkt 5.1 bzw. der Anlage.

## 4. Neue Praxisphasen und erforderliche Anpassungen der fachspezifischen Anhänge

Neben der Umstrukturierung im Studiengang Lehramt an Grundschulen werden auch Anpassungen an allen anderen Studienanteilen nötig; Grund hierfür ist unter anderem die Neugestaltung der Praxisphasen. Bisher waren die Praxisphasen in Form von zwei Modulen Schulpraktische Studien zu absolvieren. Ausnahme bildete der Studiengang Lehramt an Gymnasien, in dem innerhalb eines Pilotversuchs das Praxissemester zu absolvieren war.

Künftig wird es gemäß HLbG für alle Studienanteile zwei Praxisphasen geben: eine kürzere Praxisphase mit bildungswissenschaftlichem Bezug (Grundpraktikum) und eine längere Praxisphase mit vorwiegend fachdidaktischem Bezug (Praxissemester). Die Neuerung besteht zudem in der Verteilung der CP, die nun nicht mehr auf gleich große Module erfolgt. Zudem wird für die Praxisphasen insgesamt eine CP-Summe von 30 CP statt wie bisher 28 CP veranschlagt. Diese verteilen sich im Umfang von 9 CP für das Grundpraktikum und 21 CP für das Praxissemester. Insgesamt entfallen von den 30 CP 14 CP auf die Bildungswissenschaften und 16 CP auf die Fachdidaktiken. Eine weitere, besondere Neuerung ist, dass erstmalig zwei Fachdidaktiken in die lange Praxisphase in Form von Begleitseminaren involviert werden. Das hat den Vorteil, dass alle Studierenden die Möglichkeit zur Teilnahme an den Praktika in allen ihren studierten Fächern (Ausnahme L1) erhalten. Aufgrund der Erhöhung der CP der Praxisphasen um 2 CP sowie der Integration beider Fachdidaktiken ergeben sich geringe Umverteilungen der CP in den Strukturen der Lehramtsstudiengänge, auf deren Grundlage die Anpassung der fachspezifischen Anhänge erfolgen soll. Diese entnehmen Sie bitte den Tabellen unter Punkt 5.

Der Ausschuss für Lehre, Studium und Prüfungen hat in seiner Sitzung am 11.07.2022 ebenfalls eine Empfehlung zur Neugestaltung der Praxisphasenordnung unter Berücksichtigung von Stellungnahmen aller beteiligten Fachbereiche beschlossen. Im Vorfeld fanden mehrere Austauschtreffen mit Vertreter\*innen der Fachbereiche statt, in denen die Ausgestaltung diskutiert wurde. Nähere Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte dem Entwurf der Praxisphasenordnung.

## 5. Verteilung von Kreditpunkten (CP) auf Studienanteile je Studiengang

### 5.1 Lehramt an Grundschulen (180 Kreditpunkte)

Studienanteil	CP gesamt	CP BW-Anteil	CP FD-Anteil
<b>Bildungswissenschaften</b>	34	34	
<b>Allgemeine Grundschuldidaktik</b>	13	10	2
<b>Ästhetische Bildung</b>	5	3	2
<b>Kurzfach I</b>	24		Mind. 11
<b>Kurzfach II</b>	24		Mind. 11
<b>Langfach</b>	50		Mind. 22 (für das Angebot als Langfach davon mind. 7 CP L1-spezifisch)
<b>Praxisphase I (Grundpraktikum)</b>	9	9	
<b>Praxisphase II (Praxissemester)</b>	21	5	16
<b>Summe</b>	180	61	64

Detailfestlegungen: Die Kreditpunktverteilung auf Semester für die Studienanteile wird in Anlage 3 ausgeführt.

### 5.2 Lehramt an Haupt- und Realschulen (180 Kreditpunkte)

Studienanteil	CP gesamt	CP BW-Anteil	CP FD-Anteil
<b>Bildungswissenschaften</b>	46	46	
<b>Fach I</b>	52		Mind. 23
<b>Fach II</b>	52		Mind. 23
<b>Praxisphase I (Grundpraktikum)</b>	9	9	
<b>Praxisphase II (Praxissemester)</b>	21	5	16
<b>Summe</b>	180	60	62

Detailfestlegungen: Die Kreditpunktverteilung auf Semester für die Studienanteile wird in Anlage 3 festgelegt.



### 5.3 Lehramt an Gymnasien (240 Kreditpunkte)

Studienanteil	CP gesamt	CP BW-Anteil	CP FD-Anteil
<b>Bildungswissenschaften</b>	36	36	
<b>Fach I</b>	87		Mind. 23
<b>Fach II</b>	87		Mind. 23
<b>Praxisphase I (Grundpraktikum)</b>	9	9	
<b>Praxisphase II (Praxissemester)</b>	21	5	16
<b>Summe</b>	240	50	62

Abweichend von der Regelung der Tabelle erhalten die Fächer Kunst und Musik 122 Kreditpunkte zugewiesen; das 2. Fach wird als Sek. I Fach, also im Umfang von 52 CP studiert.<sup>2</sup>

Detailfestlegungen: Die Kreditpunktverteilung auf Semester für die Studienanteile wird in Anlage 3 festgelegt.

### 5.4 Lehramt an Förderschulen (240 Kreditpunkte)

Studienanteil	CP gesamt	CP BW-Anteil	CP FD-Anteil
<b>Bildungswissenschaften</b>	46	46	
<b>Sonderpädagogische Fachrichtungen</b>	112		
<b>Fach II</b>	52		Mind. 23
<b>Praxisphase I (Grundpraktikum)</b>	9	9	
<b>Praxisphase II (Praxissemester)</b>	21	5	16 (Sonderpäd.)
<b>Summe</b>	180	60	62

Detailfestlegungen: Die Kreditpunktverteilung auf Semester für die Studienanteile wird in Anlage 3 festgelegt.

<sup>2</sup> Vgl. § 12 Abs. 4 HLbG

## 6. Übergangsregelung

Gemäß den festgelegten Übergangsregelungen im HLbG gelten die Studien- und Prüfungsordnung sowie die fachspezifischen Anhänge für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2023/24 aufnehmen.

Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2023/24 aufgenommen haben, haben die Möglichkeit, ihr Studium nach den bisher geltenden Regelungen bis Ablauf des Sommersemesters 2032 abzuschließen. Bis dahin sind Studien- und Prüfungsleistungen in den bisher geltenden Prüfungsordnungen anzubieten, wobei jedoch zu beachten ist, dass gerade Lehrveranstaltungen aus den frühen Semestern immer weniger nach alten Prüfungsordnungsversionen benötigt werden. Wer das Studium bis Ende des Sommersemesters 2032 nach alter Prüfungsordnung nicht abgeschlossen hat, hat danach keinen Rechtsanspruch mehr, Leistungen nach diesen Ordnungen zu absolvieren.

Um eine möglichst ressourcenschonende Übergangszeit, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der Praxisphasen, ermöglichen zu können, arbeitet die ABL an einer rechtssicheren Lösung.

## 7. Kontakt und Ansprechpartner

Die ABL wird das Verfahren umfangreich unterstützen. In diesem Zusammenhang werden ABL-seitig wöchentliche Sprechstunden am Montag von 14-16 Uhr sowie am Mittwoch von 10-12 Uhr geben, in denen Sie telefonisch (Frau Freiberg unter 069 798 23308 oder Herrn Lachmann unter 069 798 23331) eine\*n Ansprechpartner\*in erreichen, der\*die Sie in Ihren Anliegen rund um die Neugestaltung der fachspezifischen Anhänge unterstützen kann. Termine nach Vereinbarung gibt es selbstverständlich auch. Zusätzlich haben wir ein Funktionspostfach eingerichtet, welches Sie ab sofort unter [ABL.Ordnungen@uni-frankfurt.de](mailto:ABL.Ordnungen@uni-frankfurt.de) erreichen können.

# Checkliste Neufassung/Änderung der fachspezifischen Anhänge im Lehramt

Punkte im fachspezifischen Anhang	Hinweise / Informationen / ToDos	
Allgemeines/Designvorgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Formatvorlagen sollen <b>nicht geändert</b> werden (dies schließt die Bezeichnung der Überschriften, die Nummerierungen und insbesondere die Formatvorlagen Modulbeschreibungen mit ein) – d.h. es sollen keine Punkte ergänzt oder gestrichen werden.</li> <li>○ Sich wiederholende Einträge sollen sprachlich identisch gefasst sein und nicht variieren.</li> </ul>	<input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>
Informationen zur Art des Anhangs	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Anhang I -&gt; Ordnungen aus einem Fachbereich</li> <li>○ Anhang II -&gt; Fachbereichsübergreifende Ordnung</li> <li>○ Formulierung: „Anhang I [II] für den Studienanteil ... im Studiengang L X vom .... zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom XX. [Monat] XXX (SPoL)“</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
1. Spezifische Zielsetzungen des Studienanteils (§3 SPoL)	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Darstellung der Zielsetzung des Studienanteils</li> <li>○ Untergliederung in bspw. fachwissenschaftliche Ziele und fachdidaktische Ziele ist möglich</li> </ul>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2.1 Studienbeginn (§6 SPoL)	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Idealerweise soll das Studium zum WiSe und zum SoSe begonnen werden können.</li> <li>○ Es kann aufgenommen werden, dass im Falle einer Studienaufnahme im WiSe oder im SoSe die Fachstudienberatung zur Klärung des Studienverlaufs aufgesucht werden sollte und/oder, dass ein Studium bei Beginn im WiSe bzw. SoSe binnen der Regelstudienzeit nicht garantiert werden kann</li> <li>○ Formulierungsbeispiel: „Bei Studienbeginn im [...]semester kann es zu Studienverzögerungen kommen; die Studienfachberatung sollte aufgesucht werden.“</li> </ul>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2.2 Zugangsvoraussetzungen (§7 SPoL)	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Zugangsvoraussetzungen zum Studium (wie z.B. Fremdsprachenkenntnisse) sind inkl. Art des Nachweises zu benennen. Ist kein anderer Zeitpunkt bestimmt, erfolgt der Nachweis vor Studienbeginn. Es kann bestimmt werden, dass der Nachweis bis Ablauf des zweiten Semesters erfolgen kann (vgl. § 7 SPoL) – <b>andere Zeitpunkte sind nicht möglich</b>. Art und Verfahren des Nachweises können auch in einer gesonderten Satzung benannt werden (§ 54 Abs. 4 HHG); ein Verweis auf eine solche Ordnung ist ggf. einzutragen.</li> <li>○ <b>Hinweis:</b> Können die Zugangsvoraussetzungen nicht bis zu dem bestimmten Zeitpunkt nachgewiesen werden, erfolgt die <b>Exmatrikulation</b> (da es sich um <b>Zugangsvoraussetzungen</b> handelt)!</li> <li>○ Hier sind nur nachweispflichtige Voraussetzungen einzutragen, die für das Studium notwendig sind.</li> <li>○ <b>Empfehlungen werden unter Punkt 2.3</b> "Studienanteilsspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten" aufgeführt und Teilnahmevoraussetzungen zu Modulen oder Lehrveranstaltungen werden in den Modulbeschreibungen und unter 3.1 "Festlegungen zum Studienverlauf" formuliert.</li> </ul>	<input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>
2.3 Studienanteilsspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Hier sollen (allgemeine) Kenntnisse und Fähigkeiten eingetragen werden, die das Studium unterstützen oder im Studium angefordert werden können. Sie müssen nicht nachgewiesen werden, es sind Empfehlungen.</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
3.1 Festlegungen zum Studienverlauf	<p>Auflistung von Empfehlungen zur Besuchsreihenfolge; Zugangsvoraussetzungen zu Modulen oder LV; Hinweisen zum Auslandsstudium; etc.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Es soll klar markiert werden, welchen Status die Bestimmungen haben („Empfehlung“, „Voraussetzung“ etc.). Es soll deutlich werden wie ggf. ein Nachweis geführt wird.</li> </ul>	<input type="checkbox"/>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Die in den Modulbeschreibungen festgelegten Teilnahmevoraussetzungen zu Modulen oder einzelnen Lehrveranstaltungen sollen hier übersichtsartig und in Übereinstimmung mit den Formulierungen in den Modulbeschreibungen aufgelistet werden. Dabei sollen die Bezüge (zu Modulen/LV) eindeutig sein.</li> <li>○ Teilnahmevoraussetzungen können Module, Modulprüfungen, Teilnahme- oder Leistungsnachweise sein. Redundante Hinweise wie „erfolgreich abgeschlossenes Modul“ etc. sollen vermieden werden.</li> <li>○ Voraussetzungen des Studienfachs gemäß Punkt 2.2 müssen und sollen an dieser Stelle nicht noch einmal aufgeführt werden, um Redundanzen zu vermeiden.</li> <li>○ In allen fachspezifischen Anhängen soll zudem als letzter Satz erscheinen: „Das Modul Praxissemester kann im Studienanteil absolviert werden.“</li> </ul>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<p style="text-align: center;">3.2 Modulübersicht und Studienverlaufsplan</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ In einem ersten Satz soll übersichtsmäßig dargestellt werden, wie viele und welche Module der Studienanteil insgesamt beinhaltet (inkl. Modulkürzel); dabei soll zwischen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen unterschieden werden.</li> <li>○ Dann kann sich (insbesondere, wenn dies im ersten Satz nicht ganz deutlich geworden ist,) ein Satz anschließen, in dem deutlich gemacht wird, welche Module studiert werden sollen.</li> <li>○ Anschließend ist folgender (oder ähnlicher) Text einzufügen: „Die Tabelle gibt einen Überblick über die Module und macht einen Vorschlag für die Organisation des Studiums in der Regelstudienzeit unter Berücksichtigung der Gesamtbelastung und der Praxisphasen.“</li> <li>○ Die Tabelle wird idealerweise in Excel erstellt und anschließend in das Dokument kopiert (Summenberechnung ist dort hinterlegt). Eine <b>Vorlage</b> von Seiten der ABL ist <b>verfügbar</b> und findet sich <b>anbei</b> („Vorlage Studienverlauf_fsA_6 und 8 Semester“).</li> <li>○ Der Studienverlaufsplan in der Tabelle soll „exemplarisch“ ausgefüllt werden, d.h. alle Module sollen auftauchen. WPF-Module werden in den Semesterspalten nur einmal als allgemeines abstraktes WPF-Modul mit CP-Zahlen belegt (siehe Bsp. in anliegender Vorlage).</li> <li>○ Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass die Modul- und Veranstaltungsreihenfolge laut dem exemplarischem Studienverlauf konsistent mit den Voraussetzungen laut der Modulbeschreibung bzw. mit Punkt 3.1 sind.</li> <li>○ In der Tabelle sollen insbesondere auch die FD-CP der Lehrveranstaltungen (letzte Spalte), die CP-Summen pro Semester (untere Zeile), die Gesamt-CP-Summe (untere Zeile links), die Gesamt-FD-CP-Summe (untere Zeile rechts) und die SWS-Summe ausgewiesen werden (untere Zeile links). Diese Summen sollen mit den CP-Vorgaben (Gesamt, pro Semester, FD) übereinstimmen.</li> <li>○ Es gelten die festgelegten CP-Summen pro Semester inkl. festgelegten Abweichungen (Übersicht anbei).</li> <li>○ Bei möglichem Studienbeginn sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester sind entsprechend <b>zwei Studienverlaufspläne</b> zu erstellen. Sollte beide Studienverlaufspläne identisch sein, genügt die Erstellung eines Studienverlaufsplans, jedoch sollte in der Bezeichnung/Überschrift deutlich gemacht werden, das dieser sowohl für den Beginn zum Wintersemester als auch zum Sommersemester gültig ist.</li> <li>○ Das HRZ (qis-admin@rz.uni-frankfurt.de) sollte bezüglich der Anpassung des Strukturbaums im LSF kontaktiert werden. Dieser soll mit der Modulübersicht im Studienverlaufsplan übereinstimmen.</li> </ul>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<p>4.1 Besondere Lehr- und Lernformen (§12 (2) SPoL</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Hier werden nur solche LV-Typen aufgenommen und kurz expliziert, die NICHT in der SPoL geregelt sind (Veranstaltungsformen lt. SPoL: <i>Vorlesung; Übung; Proseminar/Seminar; Praktikum; Projekt; Exkursion; Berufspraktikum; Tutoring/Mentoring; Selbststudium</i>)</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
<p>4.2 Besondere Prüfungsformen (§ 28 Abs. 4 i. V. m. § 35 SPoL)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Hier sollen nur in der SPoL nicht geregelte Prüfungsformen aufgenommen und expliziert werden (geregelte Prüfungsformen lt. SPoL: <i>Mündliche Prüfungsleistungen; Referat und sonstige vortragsartige Prüfungsleistungen; Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Aufsichtsarbeiten; Hausarbeiten und sonstige schriftliche Ausarbeitungen; Portfolio; Projektarbeit</i>)</li> </ul>	<input type="checkbox"/>

<p>5. Festlegungen zur Ersten Staatsprüfung (§ 45 SPoL)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Es kann festgelegt werden, welche Ergebnisse aus Modulprüfungen in das Erste Staatsexamen eingehen sollen</li> <li>○ Ist nichts geregelt, haben die Studierenden die Wahl</li> <li>○ Die Festlegungen sollen klar und eindeutig formuliert sein; alternative Optionen sollen klar benannt werden</li> <li>○ Folgende Anzahl an Festlegungen können in den fsA getroffen werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ L1: BW 3, je Fach 2, AGD 1 = 10</li> <li>○ L2/L3: BW 4, je Fach 4 = 12</li> <li>○ L5: BW 3, je Fach 4, SoPäd 5 = 12</li> </ul> </li> </ul>	<input type="checkbox"/>
<p>6. Promotion</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Festlegung, ob Promotion gem. gültiger Promotionsordnung möglich ist</li> <li>○ Bsp: „Das wissenschaftliche Studium des Faches XY kann nach bestandener Erster Staatsprüfung im Fachbereich ... mit dem Ziel der Promotion zum ... fortgesetzt werden. Es gilt die Promotionsordnung in der jeweils gültigen Fassung.“</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
<p>7. Inkrafttreten und Übergangsregelung (§ 47 SPoL)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Der Zeitpunkt des Inkrafttretens soll festgelegt werden</li> <li>○ es soll deutlich werden, für welche Studierenden-Gruppe(n) die Ordnung gilt: für alle Studierende oder Studierende ab einem bestimmten Semester</li> <li>○ Im ersten Fall ist zu regeln, dass Anrechnungen erfolgen</li> <li>○ Im zweiten Fall sollte geregelt werden, wie lange ein Lehr- bzw. Prüfungsangebot nach alter Ordnung noch besteht.</li> <li>○ Formulierungsbeispiele:   „Die Ordnung tritt ab dem ...Semester ... in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden. Studierende, die ihr Studium vor dem ...semester ... aufgenommen haben, werden Studien- und Prüfungsleistungen auf diese Ordnung angerechnet. Dabei gelten folgende Bestimmungen: ... .“   „Die Ordnung tritt ab dem ...Semester ... in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem ...semester aufgenommen haben. Für Studierende, die ihr Studium vor dem ...semester ... aufgenommen haben, gilt die Ordnung vom ... fort, Prüfungen nach dieser Ordnung können noch bis zum ... abgelegt werden. Auf Antrag ist ein Wechsel in die neue Ordnung möglich, Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet.“</li> </ul>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

# Checkliste Neufassung/Änderung der Anlagen a) „Modulbeschreibungen“ und b) „Import-/Exportmodule“ im Lehramt

	<b>Hinweise / Informationen / Todos</b>	
Unterscheidung zwischen Modulhandbuch und Modulbeschreibung	<p>Es gibt zwei Typen Modulbeschreibungen, eine umfangreichere und eine kürzere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ist <b>kein Modulhandbuch</b> vorgesehen, wird in der Ordnung die <b>umfangreichere Modulbeschreibung</b> (Anlage 6 RO) genutzt. <input type="checkbox"/></li> <li>○ Ist ein <b>Modulhandbuch</b> vorgesehen, wird <b>in der Ordnung die kürzere</b> (Anlage 5 RO) und im <b>Modulhandbuch die umfangreichere Modulbeschreibung</b> (Anlage 6 RO) genutzt. <input type="checkbox"/></li> <li>○ Die umfangreichere Modulbeschreibung gibt es in einer Variante mit sechs (L1, L2,) oder mit acht Semestern (L3, L5)</li> <li>○ Ist ein <b>Modulhandbuch</b> vorgesehen, soll vor den Modulbeschreibungen eingefügt werden: „Die Modulbeschreibungen werden ergänzt durch ein regelmäßig aktualisiertes Modulhandbuch nach § 10 Abs. 2 SPoL. Dieses enthält Angaben nach Maßgabe von § 10 SPoL in Verbindung mit § 14 RO.“ <input type="checkbox"/></li> <li>○ Die Modulbeschreibungen sollen den angefügten Mustern entsprechen – Zeilen sollen weder gelöscht, noch hinzugefügt werden.</li> <li>○ Alle Felder in den Modulbeschreibungen, für die ein Eintrag vorgesehen ist, sollen belegt werden; ist ein inhaltlicher Eintrag nicht gewünscht, soll einheitlich „keine“, „/“, „-“ (o.ä.) eingetragen werden. <input type="checkbox"/></li> <li>○ Die Modulbeschreibungen und Modulhandbücher richten sich nach der aktuellen Vorlage der Rahmenordnung der Goethe-Universität <input type="checkbox"/></li> </ul>	
Verwendung von Modulhandbüchern	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Im Modulhandbuch werden die langen Modulbeschreibungen (entweder mit 6 oder 8 Semestern), in der Ordnung dann die kurzen Modulbeschreibungen verwendet</li> <li>○ Folgende Angaben in Modulhandbüchern können per Fachbereichsratsbeschluss semesterweise geändert werden: <i>Kennzeichnung als Importmodul / Angebotszyklus / Präsenz- bzw. Kontaktzeiten und Selbststudium in Stunden und Kreditpunkten / Dauer der Module / Empfohlene Voraussetzungen / Unterrichts-/Prüfungssprache / Lehrveranstaltungen mit Lehr-/Lernform sowie SWS und CP / Verwendbarkeit der Module / Modulbeauftragung(r) / Zeitliche Einordnung der Module.</i></li> <li>○ Modulhandbücher sollen auf den Seiten des Fachbereichs zur Verfügung gestellt und in der jeweils aktuellsten Fassung der ABL zur Verfügung gestellt werden. <input type="checkbox"/></li> <li>○ <b>Änderungen</b>, die im Modulhandbuch durch Fachbereichsratsbeschluss vorgenommen wurden, sollen der ABL formlos gemeldet werden (inkl. Link zum aktualisierten Modulhandbuch zur Querverlinkung auf den Seiten der ABL) <input type="checkbox"/></li> </ul>	
Anlage b. Import-/Exportmodule	<p>Hier sind die Module aufzuführen die vollkommen identisch aus einem anderen Studiengang stammen bzw. identisch in einen Studiengang ‚exportiert‘ werden. Ist ein Modul in der Liste Importmodul eingetragen, muss die Modulbeschreibung nicht in den Anhang übernommen werden. Dann ist das Modul in der entsprechenden Zeile der Modulbeschreibung („Zuordnung des Moduls“) entsprechend zu markieren. In jedem Fall sollen Importmodule in der Modulübersicht / dem Studienverlaufsplan berücksichtigt werden.</p>	<input type="checkbox"/>

Felder der Modulbeschreibung	<b>Hinweise / Informationen / Todos</b>	
<p><b><u>Oberste Zeile:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kürzel</li> <li>- Modulbezeichnung</li> <li>- Art des Moduls</li> <li>- Zeitstunden gesamt</li> <li>- Präsenz- in SWS und Std.</li> <li>-Selbststudium in Std.</li> <li>- CP</li> </ul> <p>Zuordnung des Moduls</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Arbeitsaufwand für ein Modul beträgt gemäß § 15 RO mindestens 5 CP und höchstens 15 CP; Module unter 5 CP sind zu begründen, Module unter 3 CP sind ausgeschlossen.</li> <li>○ Bei der Art des Moduls ist anzugeben, ob es sich um ein Pflicht- oder Wahlpflichtmodul handelt</li> <li>○ 1 CP wird mit 30 h Arbeitszeit gerechnet.</li> <li>○ 1 SWS = 14,5 h Präsenzstudium. Es ist übliche Praxis, auch mit 1 SWS = 15 h zu rechnen.</li> <li>○ Selbststudium = Gesamt h (oben) abzüglich Präsenzstudium</li> <li>○ CP für Fachdidaktik sollen als Anteil von Gesamt und mit Zusatz „FD“ angegeben werden: „12 CP = ... h; davon 6 CP FD.“ Ggf. genügt: „12 CP (insges.) FD = ...“</li> <li>○ CP / SWS Summen erste und letzte Zeile der Modulbeschreibung sollen identisch sein.</li> </ul> <p>„LX YZ / FB XY“</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Nur bei Modulen auszufüllen, die <b>vollständig identisch</b> in einem anderen Studiengang verwendet werden. Diese Module sind auch in der Anlage b. Tabelle Import- / Exportmodule aufzuführen. Eintrag z.B. „Bachelor XY / FB XY“</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Alle Einträge in der Modulbeschreibung: Meridian Roman 9, 1-zeilig, keine Absatzmarken, ganze Sätze und keine reine Auflistung von Fachtermini</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
Lernergebnisse/ Kompetenzziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Alle Einträge in der Modulbeschreibung: Meridian Roman 9, 1-zeilig, keine Absatzmarken, ganze Sätze und keine reine Auflistung von Fachtermini</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bleibt frei</li> </ul>	
Teilnahmevoraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Hier können <b>Teilnahmevoraussetzungen</b> für das Modul oder für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls oder für Prüfungen eingetragen werden: Externe (z.B. Sprachkenntnisse), ordnungsinterne (z.B. Besuch eines Moduls oder modulinterne Voraussetzungen (z.B. Besuch einer LV vor Besuch anderer LV). Die Art des Nachweises (Überprüfbarkeit) und ggf. die Bezüge sollen kenntlich werden.</li> <li>○ Die Einträge müssen mit Punkt 3.1 des fachspezifischen Anhangs übereinstimmen.</li> <li>○ Werden keine Modulkürzel angegeben, bezieht sich die Angabe auf das jeweilige Modul.</li> <li>○ Werden Voraussetzungen aus einem anderen Modul formuliert, ist das Modulkürzel anzugeben.</li> <li>○ Redundante Einträge wie z.B. „erfolgreich abgeschlossenes Modul 1“ sollen vermieden werden.</li> <li>○ Formulierungsbeispiele: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ „Keine“</li> <li>○ „/.“</li> <li>○ „Modul 1“</li> <li>○ „Für Vorlesung: Modul 1“</li> <li>○ „Für Seminar b: Teilnahmenachweis aus Seminar a“</li> <li>○ „Für Seminar b: Leistungsnachweis aus Seminar a aus Modul X“ etc..</li> </ul> </li> </ul>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Empfohlene Vorkenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Hier können allgemeine oder konkrete <b>empfohlene Voraussetzungen</b> für den Besuch des Moduls oder einzelner LV eingetragen werden: Sprach- oder sonstige Kenntnisse, Hinweise zur empfohlenen Belegreihenfolge. Sie müssen nicht nachgewiesen werden.</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
Lehr- / Lernform	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Hier sind die Lehr-/Lernformen einzutragen, die im Modul genutzt werden; sie müssen in der Veranstaltungübersicht der Modulbeschreibung auftauchen und in der SPoL oder im Anhang definiert sein (vgl. Punkt 4.1).</li> </ul>	<input type="checkbox"/>





	<p><b>Eintrag:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ „in LV XY: Referat mit Ausarbeitung oder schriftliche Ausarbeitung zu einem Seminarthema“.</li> <li>○ „in LV XY (PV): z.B. Referat mit Ausarbeitung</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
Modulabschlussprüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Hier soll die Prüfungsform eingetragen werden. Sie soll möglichst exakt, d.h. <b>inkl. Dauer oder Umfänge</b> angegeben werden; es können alternative Prüfungsformen vorgesehen sein.</li> <li>○ So eine Zuordnung zu Lehrveranstaltungen erfolgen soll, sollte sie schwach formuliert werden: „Im zeitlichen Zusammenhang zu“ o.ä. (nach HLbG-DV § 20 Abs. 3 sollen Modulabschlussprüfungen das gesamte Modul umfassen).</li> </ul>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<b>alternativ:</b> Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Hier sollen die Prüfungsformen eingetragen werden; sie sollen möglichst exakt, d.h. <b>inkl. Dauer oder Umfänge</b> angegeben werden; es können alternative Prüfungsformen vorgesehen sein.</li> <li>○ Zuordnung zu Lehrveranstaltungen ist explizit möglich.</li> <li>○ Die Notenbildung kann als arithmetisches Mittel der Modulteilprüfung oder CP-gewichtet erfolgen.</li> <li>○ Formulierungsbeispiel: „Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Ergebnisse in den Modulteilprüfungen“</li> </ul>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Veranstaltungsübersicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Lehrveranstaltungsname / Lehrveranstaltungs-Typ (Kürzel) gem. Zeile Lehr-/Lernformen / SWS / CP</li> <li>○ Es ist <b>stark erwünscht</b> an dieser Stelle immer auch die <b>jeweilige Modul- bzw. Modulteilprüfung zwecks Transparenz und Übersichtlichkeit anzugeben</b>. Sollten der Modulprüfung keine eigenen CP zugeordnet werden, da diese schon im Rahmen der Lehrveranstaltung vergeben wurden, kann das Feld CP hier freigelassen werden.</li> <li>○ In der Semesterzuordnung sollen „X“ gesetzt werden.</li> <li>○ CP- / SWS-Summen sollen in der letzten Zeile gezogen werden.</li> <li>○ Die Einzelangaben bzw. die Summen sollen mit den Angaben in der Kopfzeile des Moduls und mit dem Studienverlaufsplan übereinstimmen.</li> </ul>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>